

# Die Geschäftsordnung

## Agricamping GREEN CAMP BRIDGE

Diese Vorschriften werden den Kunden bei ihrer Ankunft zur Kenntnis gebracht und hängen außerhalb des Empfangsbereichs aus. Mit dem Betreten des Campingplatzes akzeptiert der Kunde sie vorbehaltlos.

Die Verordnungen können hier im PDF-Format heruntergeladen werden:

### **Art. 1 – Regeln für die Stornierung von Reservierungen**

- bis zu 10 Tage vorher: kostenlose Stornierung - es werden keine Gebühren erhoben
- bis zu 4 Tage vorher: 50% des Gesamtbetrages der Reservierung wird von der für die Reservierung verwendeten Kreditkarte abgebucht.
- innerhalb von 3 Tagen vor der Reservierung: 100% des Gesamtbetrags der Reservierung wird von der für die Reservierung verwendeten Kreditkarte abgebucht.

Der Betrag wird automatisch innerhalb von 30 Tagen nach der Aufenthaltsdauer abgebucht. Wenn Ihre Kreditkarte nicht funktioniert, wird Ihnen ein spezieller Link für die Zahlung mit einer anderen Karte über STRIPE oder per Banküberweisung zugesandt; Sie werden auch über das anstehende oder abgeschlossene Verfahren informiert.

### **Art. 2 – Bezahlung des Aufenthaltes**

Es ist möglich, für Ihren Aufenthalt im Voraus auf unserer Website zu bezahlen, per Kreditkarte oder PayPal.

Wenn die Zahlung nicht im Voraus ist, wird der Restbetrag der Reservierung am Tag der Ankunft in der Anlage beim Check-in bezahlt, oder nach dem Ermessen des Managements ein paar Tage später für lange Aufenthalte.

Im Hotel können Sie mit Kreditkarte oder in bar bis zu einem Betrag von € 1.999,00 (nach italienischem Recht) bezahlen. Akzeptierte Kreditkarten: Pagobancomat, Visa, Mastercard, Maestro.

Wir akzeptieren keine Schecks.

Eine Kautions ist nicht erforderlich, außer bei längeren Aufenthalten, für die eine Kautions nach Ermessen der Direktion verlangt werden kann.

### **Art. 3 – Zugang zu Agricamping**

Für den Zutritt zum Campingplatz ist eine Genehmigung der Direktion erforderlich.

Bei der Ankunft muss jede Person an der Rezeption während der Öffnungszeiten ein gültiges Ausweisdokument für die gesetzlich vorgeschriebene Registrierung vorlegen (die Nichtbeachtung stellt einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch dar); dies ist nicht erforderlich, wenn die Dokumente bei der Online-Buchung übermittelt wurden.

Minderjährigen, die nicht von einem Erwachsenen begleitet werden, der für sie gesetzlich verantwortlich ist, ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Zugang und die Anwesenheit unbefugter Personen auf dem Campingplatz verstößt gegen die Vorschriften über die öffentliche Sicherheit, gegen Artikel 614 des Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch), gegen Artikel 633 des Strafgesetzbuches (Eindringen in Grundstücke und Gebäude), gegen Artikel 624 des Strafgesetzbuches (Diebstahl von Dienstleistungen) und gegen den Straftatbestand des Vertragsbetrugs.

Das Betreten und Verlassen des Campingplatzes ist nur über die entsprechenden Eingänge gestattet, das Überklettern der Zäune des Campingplatzes ist streng verboten.

#### **Art. 4 – Einreise- und Abreisezeiten**

CHECK IN: Einfahrt nach 17 Uhr am Anreisetag

CHECK OUT: Ausfahrt bis 16 Uhr am Abreisetag

Die reservierten Stellplätze können ab 17.00 Uhr belegt werden.

Erfolgt die Abreise nicht innerhalb der vorgeschriebenen täglichen Frist (bis 16.00 Uhr), muss der Kunde den Aufenthalt auch am Abreisetag bezahlen.

Um die Abreise zu ermöglichen, kann die Leitung des Campingplatzes gegebenenfalls nach dieser Zeit das kostenlose Parken auf dem angrenzenden Parkplatz gestatten. Gäste, die vor dieser Zeit anreisen, können auf dem Parkplatz innerhalb des Campingplatzes parken.

#### **Art. 5 – Minimale und maximale Dauerhaftigkeit**

Die Mindestaufenthaltsdauer auf dem Campingplatz beträgt 1 Nacht (außer an Wochenenden mit 2 Übernachtungen) und die Höchstdauer 21 aufeinanderfolgende Nächte.

#### **Art. 6 – Besetzungsgrenzen pro Stellplatz**

Pro Stellplatz ist nicht mehr als eine Besetzung erlaubt.

Auf jedem Stellplatz sind maximal 04 Erwachsene, 04 Kinder unter 14 Jahren und 01 Fahrzeuge erlaubt.

#### **Art. 7 – Tiere**

Hunde und andere Haustiere sind auf dem Campingplatz erlaubt, wobei maximal 3 Tiere pro Stellplatz erlaubt sind, sofern sie von einem Impfausweis und einer Kopie des Gesundheitszeugnisses begleitet werden.

Hunde müssen an der Leine (Höchstlänge 1,50 m) und mit Maulkorb geführt werden.

Die Besitzer sind für die Pflege, die Sauberkeit und die sofortige Beseitigung der physiologischen Bedürfnisse ihrer Tiere sowohl auf dem Stellplatz als auch auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes verantwortlich; sie müssen darauf achten, dass sie die anderen Gäste des Campingplatzes nicht stören.

Katzen und andere Haustiere dürfen nicht außerhalb der Stellplätze frei gelassen werden; die Tiere dürfen innerhalb der Stellplätze nicht allein gelassen werden.

#### **Art. 8 – Auswahl und Nutzung von Stellplätzen**

Die Zuteilung der Stellplätze erfolgt durch Online-Reservierung nach der jeweiligen Verfügbarkeit; unerlaubte Bewegungen sind verboten. Bei Wohnwagen und Wohnmobilen mit einer Länge von mehr als 8 Metern behält sich die Direktion das Recht vor, den am besten geeigneten Stellplatz zu wählen.

Bei begründeten betrieblichen Erfordernissen kann es notwendig sein, den Wohnbereich auf einen anderen Stellplatz zu verlegen, oder sogar die gesamte Besetzung mit ihrem Wohnbereich.

Die gesamte Ausrüstung muss innerhalb des Stellplatzes ordentlich verstaut werden.

Die Fahrzeuge müssen so weit wie möglich auf dem zugewiesenen Stellplatz geparkt werden. Das Aufstellen von Nebengebäuden auf dem Hauptplatz ist ohne Genehmigung der Direktion verboten.

Es ist verboten, Strukturen und Zubehör unter Verwendung der Pflanzen und Hecken des Campingplatzes zu installieren.

### **Art. 9 – Stille und Schweigen**

Verhaltensweisen, Aktivitäten, Spiele und die Verwendung von Geräten, die die Gäste des Campingplatzes stören, müssen jederzeit vermieden werden.

Insbesondere ist von 13:30 bis 15:00 Uhr und von 22:30 bis 7:30 Uhr Ruhe einzuhalten.

Auch während der Ruhezeiten dürfen Fahrzeuge das Gelände des Campingplatzes im Schritttempo befahren.

### **Art. 10 – Kinder**

Die Erwachsenen sind für die Sicherheit und das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich, deren Lebhaftigkeit, Erziehung und Bedürfnisse nicht auf Kosten der Ruhe, Sicherheit und Hygiene der anderen Gäste gehen dürfen.

- Es ist verboten, auf der gesamten Fläche des Campingplatzes zu laufen und an Elementen wie Holzzäunen, Bäumen, Schildern, Laternenpfählen und Teilen der Servicegebäude usw. zu hängen oder zu klettern.

- Es ist verboten, barfuß zu laufen.

- Auf den Toiletten müssen die Kinder von ihren Eltern begleitet werden.

Si ricorda inoltre che i bambini di età inferiore a 5 anni alloggiano gratis.

### **Art. 11 – Anschlüsse und Strom**

Der elektrische Anschluss an die Steckdosen der Säulen muss von der Direktion genehmigt werden und muss die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmerkmale aufweisen, wie z.B.: N1VVK-Anschlusskabel (flammwidrig blau) mit einem Mindestquerschnitt von 3×1,5 mm ohne Abzweigungen, es dürfen keine externen Lampen installiert werden, es sei denn, sie haben die Schutzart IP65, und alle Anwendungen müssen einen Erdanschluss haben. Die Direktion lehnt jede Verantwortung für Anschlüsse mit defekten Kabeln oder Geräten ab.

Der Strom wird mit einer maximalen Stromstärke von 6 Ampere verteilt.

Es ist absolut verboten, die elektrischen Anlagen in irgendeiner Weise zu manipulieren.

Die an der Säule verfügbare elektrische Energie garantiert einen Stromverbrauch von bis zu sechs Ampere (z.B. eine Glühbirne, ein Fernseher, ein Kühlschrank gleichzeitig). Daher ist die Verwendung von elektrischen Geräten mit höherer Stromaufnahme, wie z. B. Herde, Bügeleisen, Öfen, Ventilatoren, Haartrockner usw., zu vermeiden. Jede missbräuchliche Verwendung kann sogar zu dauerhaften Unterbrechungen führen. Der Verursacher ist zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet;

### **Art. 12 – Planen, Pavillons, Sonnensegel**

Das Anbringen von Schutzplanen ist mit Genehmigung der Direktion erlaubt. Diese müssen aus selbstlöschendem oder vorzugsweise feuerfestem Material bestehen und müssen auf jeden

Fall

- sie dürfen nur innerhalb des eigenen Stellplatzes aufgestellt werden;
- sie dürfen nur ein Dach und keine senkrechten geschlossenen Wände haben, damit alle dahinter befindlichen Gäste den Blick auf den See behalten können;
- sie dürfen nicht an Pflanzen befestigt werden; - sie dürfen nicht größer sein als die des Wohnwagens und der Veranda;
- sie dürfen keine tragenden Gestelle von übermäßiger Wucht verwenden; - sie müssen eine Farbe haben, die mit der Umgebung harmoniert (grün) und ästhetisch akzeptabel ist

Auf keinen Fall dürfen seitliche Markisen, Pavillons oder anderes festes Material an den Seiten der Stellplätze angebracht werden.

Alle Strukturen müssen auf Anordnung der Direktion und in jedem Fall gleichzeitig mit dem Ende des Aufenthalts entfernt werden.

Andernfalls hat die Direktion das Recht, eine Zwangsräumung auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

### **Art. 13 – Fundsachen**

Gegenstände, die auf dem Gelände des Campingplatzes gefunden werden, müssen der Direktion zurückgegeben werden, damit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden.

### **Art. 14 – Haftung und Versicherung**

Wir empfehlen Ihnen, auf Ihr persönliches Eigentum zu achten und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, Geld und Wertsachen sollten nicht unbeaufsichtigt in Wohnwagen, Zelten gelassen werden.

Darüber hinaus haftet die Direktion nicht:

- für Diebstahl von Wertsachen und Wertgegenständen;
- für Schäden, die durch andere Gäste, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Insekten, Krankheiten und Epidemien, auch an Pflanzen, oder andere Ursachen, die nicht auf die Fahrlässigkeit des Campingpersonals zurückzuführen sind.

Wir empfehlen den Gästen, im Voraus eine Versicherung sowohl für die Einrichtungen und Ausrüstungen als auch für die Risiken von Agricamping abzuschließen. Außerdem ist es ratsam, einen für die verwendeten Geräte geeigneten Feuerlöscher mitzuführen.

### **Art. 15 – Diverse Verbote**

- Es ist verboten:
- Siedlungsabfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und Sondermüll und gefährliche Abfälle auf dem Gelände des Campingplatzes abzuladen.
  - Löcher oder Rinnen in den Boden zu graben und die Grenzen der Stellplätze zu verändern.
  - Feuer zu entzünden.
  - Beschädigung der Vegetation und der Einrichtungen des Campingplatzes.
  - Schilder umzustößen oder zu entfernen.

- Verschütten oder Verstreuen von Ölen, Kraftstoffen, kochenden, salzigen oder abfallenden Flüssigkeiten auf dem Boden.
- Das Waschen von Autos, anderen Fahrzeugen, Planen und Gegenständen jeglicher Art, die den Einsatz von Chemikalien erfordern.
- Das Waschen von Geschirr und Wäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Waschbecken.
- Waschen oder Abwaschen an den Trinkbrunnen, die sich im Außenbereich entlang des Boulevards befinden.
- Verschwendung und unsachgemäße Verwendung von Wasser.
- Der Verbrauch von Strom über die vorgeschriebene Menge hinaus und der Anschluss an mehr als eine Steckdose pro Stellplatz.
- Das Aufstellen von Zäunen, das Anbinden und Verankern von Gegenständen an Pflanzen, das Ziehen von Seilen in Augenhöhe und das Anbringen von Gegenständen, die eine potenzielle Gefahr darstellen oder den freien Durchgang behindern können. Arbeiten, die nicht von der Direktion genehmigt wurden, werden vom Personal des Campingplatzes entfernt.
- Das Befahren des Platzes mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern mit einer Geschwindigkeit, die über "Schrittgeschwindigkeit" hinausgeht.
- Das Verlegen von Pflastersteinen auf dem Platz (mit Ausnahme der Verwendung von Matten und kleinen Holzsockeln, die leicht zu entfernen sind und sich immer innerhalb des Platzes befinden); nicht genehmigte Pflastersteine werden vom Personal des Agricampeggio entfernt.
- Das Spülen von formaldehydhaltigen Toiletten innerhalb des Campingplatzes.
- Das Anbringen von Hinweisen kommerzieller Natur auf dem Stellplatz.
- Aufstauen von Wasser in externen Behältern, die nicht mit den Unterkunftsfahrzeugen (Wohnwagen oder Wohnmobilen) mitgeliefert werden, insbesondere wenn sie für den normalen Gebrauch nicht ausreichen.
- Verwendung von Holz- oder Kohlegrills innerhalb der Stellplätze.
- Barfuß laufen.
- Das Mitführen von Schusswaffen, Druckluft, Steinschleudern oder Armbrüsten jeglicher Art.

## **Art. 16 – Beschädigung, Diebstahl, Unfälle**

Die Direktion haftet nicht für Sach- oder Personenschäden der Kunden, die auf ihr eigenes Verschulden oder das Dritter zurückzuführen sind, und lehnt jede Haftung für Diebstahl, Brand-, Sach- und Personenschäden ab, ebenso wie für Schäden, die durch Sturm, Hagel, umstürzende Bäume, Äste, Krankheiten, einschließlich Pflanzenkrankheiten, Epidemien, Unfälle, höhere Gewalt usw. verursacht werden.

Für Wohnmobile, Wohnwagen und Mobilheime, die Eigentum des Nutzers sind, muss nach dem Gesetz eine Versicherung gegen "statisches Risiko" abgeschlossen werden, die auf Antrag nachzuweisen ist. Außerdem müssen sie eine Versicherung gegen Feuer und Nachbarschaftsregress abschließen.

Es wird empfohlen, mit persönlichen Gegenständen vorsichtig umzugehen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Geld und Wertsachen sollten in Bungalows, Zelten und Wohnwagen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Geld sollte man immer bei sich haben, eventuell aufgeteilt unter den Familienmitgliedern. Wertsachen wie Kameras, Camcorder usw. sollten nicht im Auto gelassen werden, insbesondere nicht nachts. Die Direktion lehnt jede Haftung für Diebstahl, Verlust, Schäden durch höhere Gewalt, Katastrophen, Unruhen usw. ab.

## **Art. 17 – Besucher**

Der Zutritt von Nicht-Campern ist untersagt. Der Zutritt von Freunden oder Verwandten der Benutzer muss von der Direktion gegen Vorlage eines Ausweises und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr genehmigt werden, wenn "der Besucher" länger als zwei Stunden auf dem Campingplatz bleibt.

## **Art. 18 – Unterbrechung von Dienstleistungen**

Die mögliche Unterbrechung der Strom-, Flüssiggas- und Gasversorgung im Allgemeinen, der Wasser- und Warmwasserversorgung oder jeder anderen Dienstleistung des Campingplatzes aufgrund von Störungen oder höherer Gewalt verpflichtet die Direktion nicht zu Schadensersatz oder Rückerstattungen jeglicher Art.

## **Art. 19 – Ausschluss, Entfernung, Unterbrechung**

- Die Direktion behält sich das Recht vor, Personen auszuweisen, die nach ihrem Ermessen gegen die Hausordnung verstoßen oder in irgendeiner Weise die Harmonie und den Geist der Unterkunft stören, indem sie den reibungslosen Ablauf des Gemeinschaftslebens und die Interessen des Unterkunftscomplexes beeinträchtigen; - Kunden, die bereits ausgewiesen wurden, dürfen den Campingplatz nicht ohne eine neue Sondergenehmigung der Direktion wieder betreten.

- Es wird davon ausgegangen, dass der Aufenthalt aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung oder aufgrund von notwendigen baulichen Veränderungen von Rechts wegen unterbrochen werden kann. In diesen Fällen hat der Camper nur Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren für den nicht genutzten Zeitraum, unter Ausschluss jeglicher anderer Entschädigungen.

*Etwaige Änderungen der Platzordnung werden durch Aushang bekannt gegeben und treten sofort in Kraft.*